

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 47 (2000)
Heft: 11-12

Anhang: Projektiv

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 4, November 2000

Newsletter zum
Projekt Bevölkerungsschutz



Monika Dusong
Regierungsrätin, Neuenburg

Die Leitlinien des Bevölkerungsschutzes halten klar fest: Es ist Aufgabe der Kantone, im Falle von Katastrophen und Notlagen alle notwendigen Massnahmen zu treffen. Diese Neuorientierung erscheint mir sinnvoll. Die Kantone kennen ihre spezifischen Gefährdungen, topographischen Gegebenheiten und Einsatzmittel am besten.

Trotzdem: Im Projekt ist darauf zu achten, einen allzu markanten Rückzug des Bundes zu verhindern. Die jüngsten Ereignisse im Wallis haben erneut gezeigt, dass die eidgenössische Solidarität nicht zur blossen Worthülse verkommen darf. Ein Kanton, der besonderen Risiken ausgesetzt ist, soll die daraus erwachsenden Konsequenzen nicht alleine tragen müssen.

Es scheint mir deshalb wichtig, dass der Bund in den Bereichen Ausbildung, Infrastruktur, Normierungen und Finanzierung eingebunden bleibt, um eine nationale Einheitlichkeit garantieren zu können.

Ich begrüsse die positiven Aspekte des Projekts Bevölkerungsschutz, wünsche mir aber eine gewisse Vorsicht bei Veränderungen, um nicht aufs Spiel zu setzen, was sich seit langem bewährt hat.

Monika Dusong

Wegweisend: die Bewältigung der Unwetterkatastrophe im Wallis

Gemeinsamer Einsatz aller Partnerorganisationen und gelebte eidgenössische Solidarität: Diese Erfahrungen prägen die Bewältigung der verheerenden Unwetterkatastrophe im Wallis. Sie müssen auch der weiteren Arbeit im Rahmen des Projekts Bevölkerungsschutz ihren Stempel aufdrücken.

Dank

Im August 2000 konnte die erste Phase des Projekts Bevölkerungsschutz in feierlichem Rahmen im Rathaus von Sursee abgeschlossen werden. Projektleiter Peter Schmid dankte allen Beteiligten für ihre engagierte Mitarbeit und ihre Dialogbereitschaft. Bewährt haben sich die breite Kommunikation und die intensive Zusammenarbeit mit den kantonalen Regierungskonferenzen sowie den Vertretern aller Partnerorganisationen. So konnten die Anlaufschwierigkeiten überwunden und ein konstruktives Klima geschaffen werden. Darauf kann die neue Projektorganisation in der nun angelaufenen Projektphase «Umsetzung» aufbauen.

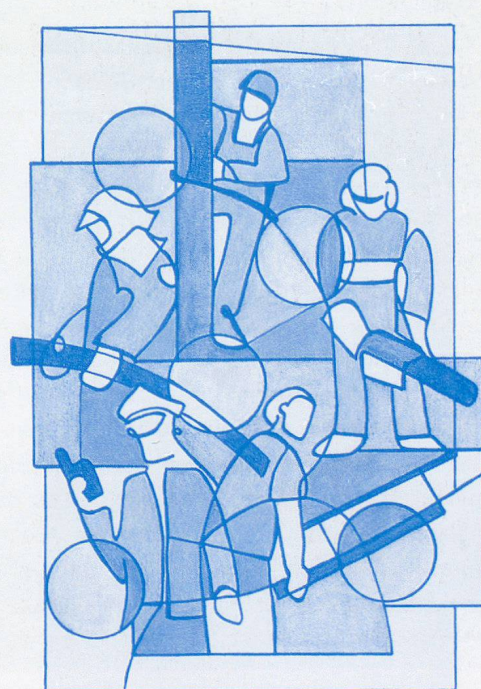
Perspektivenwechsel

Bilder aus dem vom Unwetter heimgesuchten Wallis: Angehörige der Feuerwehr, des Zivilschutzes, der Armee, Retter und Retterinnen anderer Partnerorganisationen und Freiwillige arbeiten Schulter an Schulter bis zur Erschöpfung. Ein Ziel ist ihnen allen gemeinsam: Den vom Schicksal hart getroffenen Menschen jede erdenkliche Hilfe zukommen zu lassen.

Starke Bilder. Bilder der Solidarität und der Kooperation. Bilder, die alle Beteiligten im Bevölkerungsschutz berühren müssen. Sie sind nicht zuletzt Ausdruck einer neuen Identität: Nicht die Zugehörigkeit zu einer Partnerorganisation steht im Vordergrund, und schon gar nicht überholtes Spartendenken oder vergangenheitsbezogene Grabenkämpfe, sondern die gemeinsame Aufgabe: der Schutz der Bevölkerung. Bei

einem Ereignis solchen Ausmasses sind alle Angehörigen der Partnerorganisationen Bevölkerungsschützer und -schützerinnen im besten Sinne des Wortes.

Die Bilder aus dem Wallis sollten wir in die jetzt laufende Projektphase mitnehmen, wenn es darum geht, den Bevölkerungsschutz konkret auszugestalten.



Fünf Partnerorganisationen – eine Aufgabe: der Schutz der Bevölkerung

Auf einen Blick: Sechs Grundsatzentscheide zum Bevölkerungsschutz

Der Bevölkerungsschutz ist als **Verbundsystem** für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts konzipiert. Die fünf **Partnerorganisationen** Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Werke und Zivilschutz tragen im Rahmen des Verbundsystems die Verantwortung für die ihnen zugewiesenen Aufgabenbereiche.

Als Modelllösung wird von **Organisationseinheiten** für Gebiete mit 6000 bis 10'000 Einwohnern ausgegangen. Die

Kantone legen die organisatorischen Strukturen fest. Sie orientieren sich dabei an den spezifischen **regionalen Bedürfnissen** (Gefährdungen, topographische Gegebenheiten usw.).

Das **gemeinsame Führungsorgan**, in dem alle Partnerorganisationen vertreten sind, ist für die Analyse der Gefährdungen, die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen und für die Koordination der Einsatzmittel zuständig.

Die weitgehend erstellte **Schutzinfrastruktur** bleibt erhalten. Zur Wahrung der **Chancengleichheit** wird jedem Einwohner und jeder Einwohnerin ein Schutzplatz in der Nähe des Wohnortes zur Verfügung gestellt. Lokal noch vorhandene Defizite sowie durch Bevölkerungszuwachs auftretende Lücken sollen gezielt geschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der Gefährdungen und Vorwarnzeiten kann die **Betriebsbereitschaft** der Schutzräume und Anlagen differenziert auf ein angemessenes Mass gesenkt werden. Neben dem Fall eines bewaffneten Konflikts sind sie auch bei Katastrophen und in Notlagen, z.B. bei Erdbeben oder Verstrahlungslagen, als **Notunterkünfte** nutzbar.

Festhalten am **Milizprinzip** bedeutet gleichzeitig die Beibehaltung der (wenn auch modifizierten) **Dienstpflcht** für den Zivilschutz. Anlässlich der **gemeinsamen Rekrutierung** werden die Dienstpflichtigen entweder der Armee oder dem Zivilschutz zugeteilt, wobei die Armee Vorrang hat.

Die anschließende **Schutzdienstpflicht** dauert vom 20. bis zum 40. Altersjahr. Der Bundesrat kann je nach Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage das Dienstpflichtalter flexibel anpassen: Senkung auf das 35. bzw. Ausdehnung auf das 50. Altersjahr.

Im Rahmen von gesamtschweizerisch einheitlichen rechtlichen Bestimmungen können neu Schutzdienstpflichtige aus der Schutzdienstpflicht entlassen werden. Die **vorzeitige Entlassung** ist Sache der Kantone und dient – unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Zivilschutzes – der Vermeidung von personellen Engpässen beim Berufspersonal aller Partnerorganisationen sowie bei nebenberuflichen Angehörigen v.a. der Feuerwehr.

Die **freiwillige Übernahme** der Schutzdienstpflicht ist möglich und erwünscht. Dies betrifft insbesondere Frauen, Ausländer und Ausländerinnen sowie Männer, welche altershalber (ordentlich) oder vorzeitig aus der Schutz- bzw. Militär- oder Zivildienstpflicht entlassen wurden.

Der Zivilschutz bildet eine **polyvalent einsetzbare Partnerorganisation**, insbesondere für Langzeiteinsätze der zweiten Staffel. Seine **Kernaufgaben** sind der Schutz von Personen und Kulturgütern sowie die Betreuung von obdachlosen und schutzsuchenden Personen.

Bei Katastrophen und in Notlagen ist seine Fähigkeit als eine Art **«Dienstleister»** für andere Partnerorganisationen in verschiedenen Bereichen gefragt. Dazu gehören die Sicherstellung der Führungsunterstützung, Logistik, Instandstellungsarbeiten, Bewachungs-, Verkehrsleitungs- und Absperrmassnahmen usw.

Neu wird der Zivilschutz ähnlich wie die Feuerwehr organisiert. Die Führung liegt bei einem **Zivilschutzkommandanten**, der über direkt unterstellte Formationschefs (Offiziere) verfügt. Die bisherigen Funktionsbezeichnungen werden damit angepasst.

Die **Organisation** richtet sich nach der Gefährdungsanalyse, nach topographischen Gegebenheiten und den politischen Strukturen in einer Gemeinde oder Region.

Mit der Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf Katastrophen und Notlagen erhalten die **Kantone** mehr Kompetenzen und Handlungsspielraum. Sie bestimmen, wie die Aufgaben gelöst werden, und regeln die interkantonale Zusammenarbeit. Mit dieser **föderalistischen** Lösung kann den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der Kantone besser als bisher Rechnung getragen werden.

Der **Bund** engagiert sich aber weiterhin: Insbesondere regelt er in seiner **Gesetzgebung** grundsätzliche Fragen des Bevölkerungsschutzes wie die Schutzdienstpflicht, legt einheitliche Normen fest (z.B. für die Schutzinfrastruktur), unterstützt die Kantone bei der Ausbildung und übernimmt Koordinationsaufgaben.

Trotz der neuen Aufgabenteilung wird bei der **Kostenteilung** für den Zivilschutz eine Lösung angestrebt, welche die Kantone gesamthaft gesehen nicht stärker belastet als das heutige System.

Die Partnerorganisationen bewältigen Ereignisse mit **modular aufgebauten Mitteln**. Diese werden entsprechend der Art und dem Schweregrad der Ereignisse verstärkt und koordiniert. Eine Verstärkung kann ausserdem durch den regionalen, kantonalen oder interkantonalen Verbund sowie durch den Beizug **privater Unternehmen** und der **Armee** sichergestellt werden.

Bei zunehmender Gefährdung (z.B. erhöhte Radioaktivität, Gefährdung mit machtpolitischem Hintergrund) haben die Behörden die Möglichkeit, die **Bereitschaft** der Führungsorgane und der Einsatzelemente der Partnerorganisationen, aber auch der Schutzinfrastruktur zeit- und lagegerecht zu erhöhen.

Der **Aufwuchs** für den Fall eines bewaffneten Konflikts erfolgt innerhalb der angenommenen mehrjährigen Vorwarnzeit. Dazu sind heute zu treffende Regelungen z.B. in den Bereichen Personal (für die Bereitstellung von Zusatzelementen), Material und Ausbildung notwendig.



Die Projektorganisation für die Phase Umsetzung

Das Projekt Bevölkerungsschutz ist in eine neue Phase getreten. Die Grundsätze, Aufgaben und Mittel des Bevölkerungsschutzes sind festgelegt und in einem ersten Entwurf zum «Leitbild Bevölkerungsschutz» konkretisiert worden. Nun geht es darum, die für 2003 geplante Umsetzung vorzubereiten.

Spezialisten sind gefragt

Die Projektorganisation wurde den Anforderungen der neuen Phase angepasst und personell umgestaltet. Gefragt sind nun in erster Linie Spezialisten aus den entsprechenden Verwaltungsbereichen. Für die Leitung dieser Teams haben sich Verantwortliche der Partnerorganisationen aus der ganzen Schweiz zur Verfügung gestellt. Sie konnten ihre jeweiligen Mitarbeiter selbst auswählen. Die insgesamt zehn Umsetzungsteams haben im September 2000 ihre Arbeit aufgenommen.

Umsetzungsbereiche

Die Umsetzung im Rahmen des Bevölkerungsschutzes umfasst folgende Bereiche:

- **Konzeption** (z.B. Massnahmen 2001/2002, organisatorische Fragen, Aufwuchs)
- **Rechtsetzung** («Bevölkerungsschutzgesetz»)
- **Ausbildung** (Führungsstäbe, Instruktoren)
- **Forschung** (inkl. Ereignisauswertung)
- **Materialbeschaffung** (z.B. Koordination, Werterhaltung)

- **Information** (Informationsverbund Bevölkerungsschutz)

Bei der Umsetzung im Zivilschutz geht es um folgende Bereiche:

- **Personelles** (z.B. Dienstpflicht, Rekrutierung, Entlassung)
- **Ausbildung** (Ziele, Dauer, Inhalte)
- **Schutzinfrastruktur** (z.B. Werterhaltung der Schutzbauten)
- **Finanzen** (Regelung der Finanzierung Bund – Kantone)

Das Kernteam koordiniert

Die Koordination der verschiedenen Umsetzungsteams liegt weiterhin beim Kernteam Bevölkerungsschutz. Die notwendigen Absprachen werden in der periodisch tagenden Umsetzungskommission getroffen. Die Umsetzungsteams analysieren in einer ersten Phase den Leitbildentwurf und erarbeiten die Grundlagen für die Rechtsetzung. Anschliessend erstellen sie detaillierte Umsetzungskonzepte für ihre jeweiligen Bereiche.

Zeitplan

Der Zeitplan ist gedrängt: Im Winter 2000/2001 müssen das Leitbild Bevölkerungsschutz fertiggestellt sowie die daraus abgeleiteten rechtlichen Grundlagen erarbeitet werden. Es ist vorgesehen, Leitbild und Gesetz Ende März 2001 dem Bundesrat zur Verabschiedung vorzulegen. Anschliessend gehen beide Dokumente in die Vernehmlassung.

Im Herbst 2001 soll der Bundesrat die entsprechende Botschaft verabschieden und ans Parlament weiterleiten. Gemäss Zeitplan soll das Dossier in der Wintersession 2001 bzw. in der Frühlingssession 2002 von den Eidgenössischen Räten behandelt werden. Die neuen Rechtsgrundlagen sollen per 1. Januar 2003 in Kraft treten.

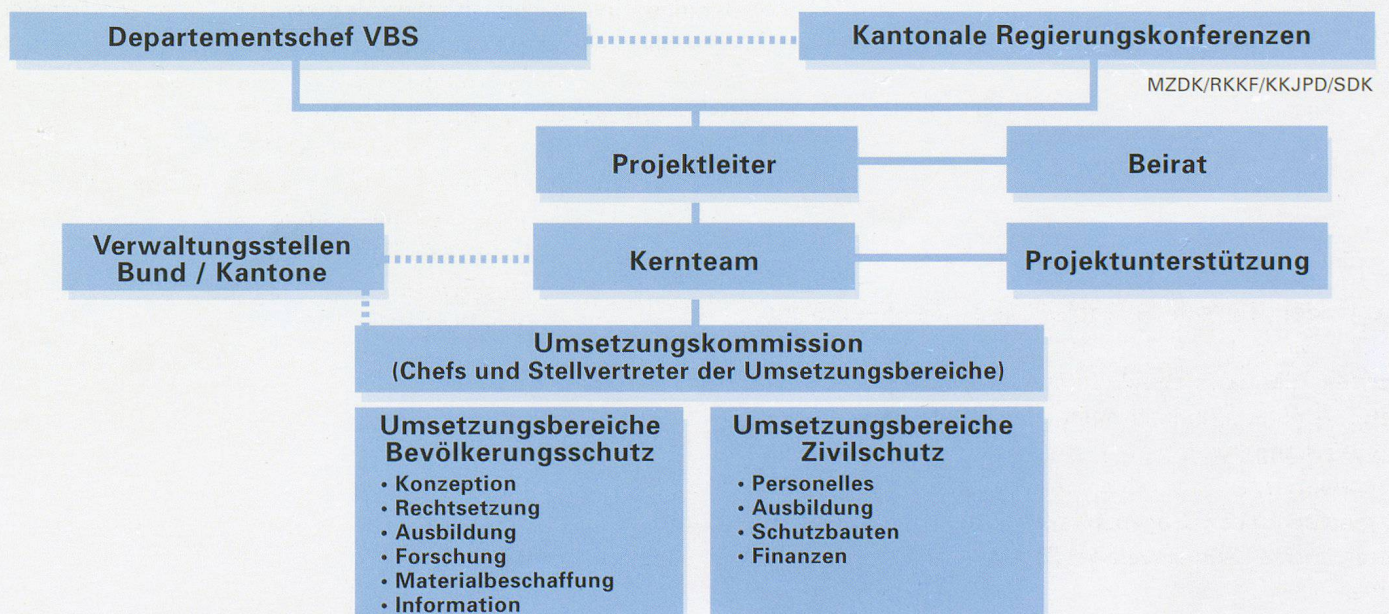
März 2001
Verabschiedung Leitbild und Gesetz durch den Bundesrat

April bis Juni 2001
Vernehmlassung zum Leitbild und zum Gesetz

Herbst 2001
Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat

Winter 2001/Frühling 2002
Behandlung von Leitbild und Gesetz im Parlament

1. Januar 2003
Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlagen



Bevölkerungsschutz und technische Werke

Unsere moderne Gesellschaft stützt sich auf eine breite Palette technischer Infrastrukturen, ohne die buchstäblich nichts ginge. Wir sind angewiesen auf unsere Verkehrswege, auf die Versorgungssysteme (Strom, Erdgas, Wasser), auf Entsorgungsunternehmen (Kehricht, Abwasser) und auf die Kommunikationsmittel.

Ereignisbewältigung

Katastrophen führen häufig zur Störung dieser Infrastrukturen. Bei der Ereignisbewältigung geht es darum, die Gefahren für Mensch und Umwelt zu minimieren, Schäden gering zu halten und rasch den Normalzustand wieder herzustellen. Hier sind auch die technischen Werke gefordert.

Zunächst müssen ihre Fachleute Sofortmassnahmen auslösen, um die Gefahren zu vermindern, z.B. die Gaszufuhr abstellen, den Strom unterbrechen, die Rückhaltebecken der ARA in Betrieb nehmen usw. Wichtig ist sodann die Unterstützung und Beratung der Einsatzleitung und der

Führungsorgane. In dieser Phase ist die ständige Erreichbarkeit kompetenter Mitarbeiter wesentlich. «Kompetent» im doppelten Sinn: Sie müssen das nötige Wissen, aber auch die Berechtigung haben, Massnahmen zu treffen, die möglicherweise nicht ganz billig sind.

Eine rasche Rückkehr zum Normalbetrieb erfordert, je nach Art des Ereignisses, den Einsatz vieler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Gefragt sind dabei in erster Linie die Profis der technischen Werke mit dem entsprechenden Know-how. Für einfache Unterstützungsarbeiten können zudem Milizangehörige der Feuerwehr und des Zivilschutzes eingesetzt werden.

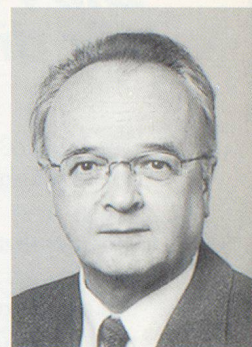
Vorbereitungen

Die beschriebenen Aufgaben sind bereits heute gut organisiert. Probleme könnten sich aber aus der anstehenden Liberalisierung und rechtlichen Verselbständigung von Teilen der technischen Werke ergeben. Die technischen Werke vieler Kommunen er-

bringen heute Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit ohne spezielle Abgeltung. Hier dürften genau definierte Leistungsaufträge der Gemeinden, welche auch die Entschädigungsfrage regeln, notwendig werden.

Projekt Bevölkerungsschutz

Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes sollten sich für die technischen Werke keine wesentlichen Änderungen ergeben. Dennoch verfolgen sie die Entwicklung aufmerksam, ist es doch ihre Aufgabe, der Bevölkerung jederzeit und rasch die beeinträchtigten Infrastrukturen wieder zur Verfügung zu stellen. Dies ist ihr Beitrag zur raschen Wiederherstellung der normalen Lage.



Dr. Franz Hagmann
Vorstand der Technischen Betriebe der Stadt St. Gallen

Die Rolle der Polizei im Bevölkerungsschutz

Bund und Kantone sind gemeinsam für die Sicherheit der Bevölkerung verantwortlich. In der Bundesverfassung, Art. 57, heisst es:

- Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung.
- Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der Inneren Sicherheit.

Kantonale und kommunale Polizeikorps

Die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit und Ordnung wird hauptsächlich durch die Kantone sichergestellt, die damit eine der Kernaufgaben des Staates erfüllen. Das Instrument dazu sind die kantonalen und kommunalen Polizeikorps.

Die Mittel der Polizei sollen den Staat dazu befähigen, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren oder zu beseitigen sowie strafbares Verhalten zu verhindern oder zu verfolgen.

Die polizeilichen Mittel der Kantone und Gemeinden sind so bemessen, dass sie si-

cher für die *normale* und eventuell für die *besondere* Lage genügen. Es sind Ereignisse denkbar, die einen oder mehrere Kantone in eine *ausserordentliche* Lage versetzen, in der die ordentlichen Abläufe und Mittel nicht genügen, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. In dieser Situation müssen die Polizeikräfte verstärkt bzw. unterstützt werden, so etwa in den Bereichen Be- und Überwachung, Verkehrsregelung und -kontrolle, Transporte und Zutrittskontrollen.

Unterstützung und Verstärkung

Die Leistungen von Partnerorganisationen, welche die Polizeikräfte verstärken bzw. unterstützen, müssen rasch (innert Stunden bis Tagen), andauernd (während Wochen bis Monaten) und professionell erbracht werden können.

Dabei erscheint mir Folgendes wichtig: Das Projekt Bevölkerungsschutz muss berücksichtigen, dass die Bedürfnisse der Kantone sehr unterschiedlich sein können. Deshalb soll den Kantonen die individuelle Aus-

gestaltung ihrer organisatorischen Lösung durch entsprechende rechtliche (Rahmen-) Regelungen ermöglicht werden.

Der Zivilschutz ist auch in Zukunft, falls entsprechend ausgebildet und ausgerüstet, ein geeignetes Instrument, um die Polizeikorps in ausserordentlichen Lagen zu unterstützen.



Peter Grütter
Kommandant der Kantons-polizei Zürich

Koordinierter Sanitätsdienst (KSD) und Bevölkerungsschutz

Die Idee des KSD (Konzept KSD 96) ist im Rahmen des Projektes «Bevölkerungsschutz» auch in Zukunft unbestritten und entspricht den Zielvorgaben des Bundesrates (sicherheitspolitischer Bericht 2000). Die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Gesundheitswesen gliedert sich in folgenden Bereiche:

- Prävention: z.B. Vorbeugen, Verhüten, Impfungen, Information, Schulung, Lagerhaltung
- prähospitaler Bereich: sanitätsdienstliche Massnahmen und Mittel vom Ort der Verletzung oder Erkrankung bis zur Einlieferung der Patienten ins Spital (Rettungskette)
- hospitaler Bereich: Spitalkapazitäten, Behandlung in Spitälern und Spezialkliniken
- posthospitaler Bereich: Rehabilitation, Reintegration, Versorgung mit Hilfsmitteln wie z.B. Prothesen.

Bestmögliche Versorgung

Bei der Bewältigung einer besonderen oder ausserordentlichen Lage arbeiten im öffentlichen Gesundheitswesen im prähospitalen Bereich vor allem die bereits im Alltag ein-

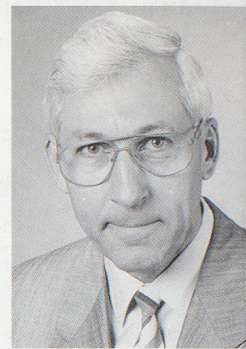
gesetzten professionellen Einsatzkräfte. Wenn sehr viele Patienten sanitätsdienstlich zu versorgen sind, sind diese weiträumig zu hospitalisieren, sehr oft über die eigenen Kantonsgrenzen hinaus, um allen so lange wie möglich eine individualmedizinische Versorgung zu gewähren. Entscheidend ist, dass alle Patienten ihrer Verletzung entsprechend auf Anhub dem richtigen und nicht einfach dem nächsten Spital zugeführt werden. In einzelnen Bereichen wie z.B. zur Betreuung von Patienten können auch nichtprofessionelle Unterstützungselemente (Samariter, Zivilschutzangehörige u.a.m.) eingesetzt werden.

Unterstützung des Gesundheitswesens

Das öffentliche Gesundheitswesen der Schweiz steht heute beinahe täglich im Rampenlicht, sei es wegen Sparmassnahmen, Abbau von Überkapazitäten, Rationalisierung von Leistungen oder anderen Umstrukturierungen. Es läuft je länger je mehr Gefahr, für eine besondere oder ausserordentliche Lage keine Reserven mehr zu haben. Die Kantone sind für das öffentliche Gesundheitswesen verantwortlich. Der Armeesanitätsdienst ist im öffentlichen Ge-

sundheitswesen eingebettet. Er stellt diejenigen Mittel bereit, die er für die Armee braucht und die das öffentliche Gesundheitswesen nicht liefern kann. Seine Mittel kommen in der Regel nicht sofort, sondern erst in zweiter Staffel (eventuell für Ablösungen) und am ehesten im hospitalen und posthospitalen Bereich zum Einsatz. Mit der Armee XXI sind Bestrebungen im Gang, einzelne Elemente des Armeesanitätsdienstes bei einer ausserordentlichen Lage rascher zu Gunsten der Zivilbevölkerung einzusetzen.

Die Philosophie des Systems «Bevölkerungsschutz» ist mit derjenigen des KSD deckungsgleich: In beiden Fällen geht es darum, die Mittel koordiniert, nach Bedarf modulartig, gegebenenfalls zeitlich gestaffelt einzusetzen, und zwar mit dem Ziel, alle Patienten jederzeit bestmöglich sanitätsdienstlich zu versorgen.



Dr. med. P. Eichenberger
Beauftragter des Bundesrates
für die Vorbereitung des Koordinierten Sanitätsdienstes

Agenda

10. November 2000

Forum Gewalt und Innere Sicherheit 2000,
Verband Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB),
Luzern

18. November 2000

Herbsttagung: «Bevölkerungsschutz: welches Leitbild brauchen wir?»,
Schweizerischer Zivilschutzverband (SZSV),
Schwarzenburg

25. November 2000

4. Welsche Fachtagung: «Koordinierter Einsatz in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, den Rettungsdiensten, den Samaritern, dem Zivilschutz und anderen spezialisierten Diensten», KSD-TEAM SCHWEIZ,
Martigny

Aktuell

Präsentationsfolien zum Stand des Projekts im Internet

Auf vielfach geäusserten Wunsch hin kann der Foliensatz zum Projekt Bevölkerungsschutz ab sofort sowohl im Power-Point- als auch im pdf-Format heruntergeladen werden unter:
www.bevoelkerungsschutz.com.

Nächste Ausgabe: Das projektiv Nr. 5 erscheint im Frühling 2001.

Herausgeber Redaktion

Projektorganisation Bevölkerungsschutz
Christoph Flury (Kernteam),
Pascal Aebischer (Kernteam),
Katja Meierhans (Ernst Basler + Partner AG)
Projekt Bevölkerungsschutz, Monbijoustrasse 91, 3003 Bern
031 322 51 67
031 323 59 11
redaktion@bevoelkerungsschutz.com
www.bevoelkerungsschutz.com
Ernst Basler + Partner AG
EDMZ/Druckerei Glauser, 3312 Fraubrunnen
© Projekt Bevölkerungsschutz, Bern
S. 1: Gabriela Fuchs
72'000 d / 22'000 f / 6000 i

Adresse Telefon

Fax

E-Mail

Internet

Gestaltung, Layout

Druck

Copyright

Bildnachweis

Auflage